

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
UVP-Behörde  
Landhaus  
6901 Bregenz

Frastanz 10. Dezember 2023

**Ib-314-2013/0001**  
**UVP-Bescheid Stadttunnel Feldkirch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf den UVP-Bescheid vom 15.7.2015 „T) Wasserbau und Gewässerschutz 4)“ „Um die Wasserversorgung der Stadt Feldkirch während der Baumaßnahmen aufrecht zu erhalten, ist im Einvernehmen mit den Stadtwerken Feldkirch im Rohrstollen bis zur Einspeisung in den Hochbehälter Stadtschrofen eine **zusätzliche** Zubringerleitung, DN 400 mm, unter der Beachtung der einschlägigen Normen und Richtlinien herzustellen und vor Beginn der Stollenarbeiten in Betrieb zu nehmen.“

Nun haben wir erfahren, dass die Stadtwerke Feldkirch zusammen mit den Projektbetreibern sich dafür entschieden haben, die bestehende Wasserleitung aus den 50iger Jahren **abzutragen**.


Aus Sicht der Bürgerinitiative stattTunnel ist dies eine Abweichung des UVP-Bescheids und für die Zulässigkeit einer Abweichung gilt zum einen, dass sie dem Genehmigungsparagrafen nicht widersprechen (*=> sie dürfen keine erheblichen Auswirkungen haben*) und dass die von der Änderung betroffenen Beteiligten ihre Interessen wahrnehmen können.

Für uns als SprecherInnen der Bürgerinitiative stattTunnel und Sammelbecken der Einwohner:innen Feldkirchs bedeutet das, dass wir über solche Änderungen zu informieren und uns die Gutachten vorzulegen sind. Die Bürgerinitiative hatte im UVP-Verfahren Parteistellung und ist ohne jeden Zweifel eine betroffene Beteiligte gemäß § 19 UVP-G.

Aus unserer Sicht ist die Tatsache, dass die Bürgerinitiative stattTunnel nicht darüber informiert wurde inakzeptabel und widerspricht der dem UVP-Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen

VertreterInnen der BI stattTunnel

A handwritten signature in blue ink that reads 'Friederike Egle'.

Friederike Egle

A handwritten signature in blue ink that reads 'Thalhammer Marlene'.

Marlene Thalhammer